



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau
Präsidentin
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

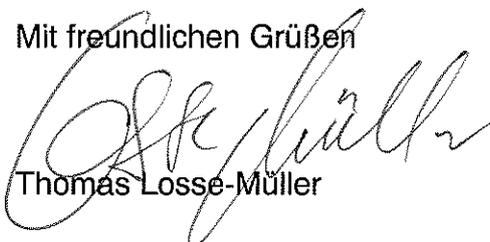
Kiel, 27. Mai 2014

Vorlage des Innenministeriums zur Erweiterung des Standards XPersonenstand um die Sterbefallmitteilungen der Standesämter an die Gesundheitsämter

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Innenministeriums zur „Erweiterung des Standards XPersonenstand um die Sterbefallmitteilungen der Standesämter an die Gesundheitsämter“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Losse-Müller



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

5. Mai 2014

**Erweiterung des Standards XPersonenstand um die Sterbefallmitteilungen der
Standesämter an die Gesundheitsämter;
Unterrichtung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Standard XPersonenstand dient seit seiner Betriebsaufnahme im Jahre 2009 der elektronischen Kommunikation zwischen Standesämtern und von Standesämtern mit anderen Behörden.

Bei der Bearbeitung von Sterbefällen kommt es in den Standes- und den kommunalen Gesundheitsämtern zu Doppelerfassungen von grundlegenden Daten wie z. B. Name, Anschrift und Todeszeitpunkt. Nach Schätzungen der schleswig-holsteinischen Gesundheitsämter könnten dort durch die Einführung der elektronischen Übermittlung zwischen Standesämtern und Gesundheitsbehörden durchschnittlich ca. 0,5 Stellen pro Gesundheitsamt für die manuelle Erfassung der Daten eingespart werden.

Der Standard XPersonenstand soll um die erforderlichen Nachrichten- und Datentypen ergänzt werden.

Die Finanzierung der Erweiterung ist aus Mitteln der Zielvereinbarung zur IT-Harmonisierung sichergestellt. Hier stehen in Abstimmung mit dem Zentralen IT-Management des Landes Schleswig-Holstein, das diese Mittel aus dem Einzelplan 1403 bereitstellt, 120 T€ für das Jahr 2014 zur Verfügung. Die aktuelle Kostenschätzung des Betreibers des Standards XPersonenstand geht derzeit von einmaligen Kosten, die für die Entwicklung in Höhe von 92.960 € entstehen werden aus. Die Betriebskosten werden sich jährlich auf 27.375 € belaufen. Für die Betriebskosten wird eine Finanzierung nach dem

aktuellen Königsteiner Schlüssel erfolgen. Sollte die Aufteilung der Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel nicht bereits zu Beginn des Betriebs sichergestellt sein, werden die Kommunalen Landesverbände Schleswig-Holstein die Übernahme der Betriebskosten ebenfalls aus Mitteln der Zielvereinbarung zur IT-Harmonisierung sicherstellen.

Der Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz hat als Entscheidungsinstanz für den Standard XPersonenstand mit Beschluss vom 11. November 2013 die Erweiterung des Standards um die Sterbefallmitteilungen von den Standesämtern an die Gesundheitsämter beauftragt.

Zur Umsetzung und zum Betrieb der Erweiterung entfallen auf Schleswig-Holstein in den folgenden Jahren folgende Kosten:

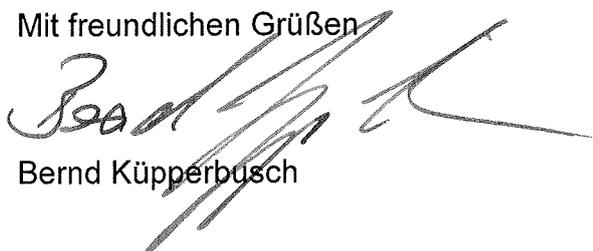
2014	92.960 €
2015	27.375 €.

Zum 1. Januar 2016 wird es einen Wechsel in der Betreiberrolle des Standards XPersonenstand geben. Betreiberin wird dann für alle XStandards der Innenverwaltung die Koordinierungsstelle für IT (KoSIT) in Bremen. Daher wird die Verwaltungsvereinbarung nur für die Jahre 2014 und 2015 abgeschlossen.

Die Beträge sind nach dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung als Obergrenzen beschrieben.

Den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung füge ich zu Ihrer Kenntnisnahme bei.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Küpperbusch

Verwaltungsvereinbarung
über die
Erweiterung des Standards XPersonenstand
um die Sterbefallmitteilungen von den Standesämtern
an die Gesundheitsbehörden der Länder (StA2GB)

Das Land Schleswig-Holstein und
die Stadt Dortmund

schließen nachstehende Vereinbarung

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung und Finanzierung der Erweiterung des Standards XPersonenstand um die Sterbefallmitteilungen der Standesämter an die Gesundheitsbehörden der Länder und der Betrieb dieser Erweiterung auf der Grundlage der durch den Arbeitskreis I der Innenministerkonferenz (AK I) in seiner Sitzung am 6./7.5.2009 angenommenen Betriebs- und Testkonzepte XPersonenstand Version 1.0 (Fassung vom 11.03.2009).

Der Betrieb umfasst

- den Grundbetrieb des Standards (Nr. 5.1 des Betriebskonzepts),
- Wartung und Pflege des Standards (Nr. 5.2 des Betriebskonzepts),
- die Fehlerbehebung (Nr. 5.3 des Betriebskonzepts) sowie
- das Änderungsmanagement (Nr. 5.4 des Betriebskonzepts).

§ 2 Organisation und Gewährleistung der Erweiterung und des Betriebs

(1) Die Erweiterung und der Betrieb des Standards XPersonenstand wird von der Stadt Dortmund (im Folgenden: Betreiberin) gewährleistet.

(2) Der Umfang der zu modellierenden Daten wird durch die Arbeitsgruppe „Sterbefallmitteilungen“ der PG Standard des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz festgelegt. Dieser soll mindestens die folgenden Daten umfassen:

- a. Standesamt
- b. Personenstandsregisternummer
- c. Vormerklistennummer. (ggf. optional)
- d. Nachname
- e. Geburtsname
- f. Vorname
- g. Anschrift (Str., Hausnr., PLZ, Wohnort, Kreis)
- h. Geburtsdatum
- i. Geburtsort
- j. Geschlecht
- k. Staatsangehörigkeit
- l. soweit bestimmbar Todeszeitpunkt (Tag, Monat, Jahr, Stunde, Minute), sonst Zeitpunkt der Leichenauffindung (Tag, Monat, Jahr, Stunde, Minute).

(3) Die Arbeitsgruppe „Sterbefallmitteilungen“ benennt Vertreterinnen und Vertreter der Gesundheitsverwaltung und der Standesämter in das Expertengremium XPersonenstand.

(4) Im Übrigen gelten für die Entwicklung und den Betrieb die Regelungen aus § 2 der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Standards XPersonenstand für die Jahre 2013 bis 2015.

(5) Ab 2016 geht der Betrieb von XPersonenstand von der Stadt Dortmund an die Koordinierungsstelle für IT (KoSIT) über. In die abzuschließende Verwaltungsvereinbarung für den Gemeinsamen Betrieb der IT-Standards der Innenverwaltung ab 2016 muss die Erweiterung des Standards XPersonenstand, der Betrieb und die Finanzierung in dem hier beschriebenen Umfang eingehen.

§ 3 Aufwand und Finanzierung

(1) Der Aufwand der Betreiberin für die Erweiterung des Standards und den laufenden Betrieb (Pflege) dieser Erweiterung wird für den Zeitraum von 2014 bis 2015 auf insgesamt 120.335 Euro kalkuliert und in dieser Summe als Kostenhöchstbetrag festgesetzt. Der Gesamtbetrag teilt sich in Jahresbeträge von

92.960,- € im Jahr 2014/15 (einmalige Investition zur Erweiterung des Standards) und
27.375,- € ab dem Jahr 2015 (lfd. Betriebskosten p.a.)
auf.

(2) Die Kosten nach Absatz 1 für die Erweiterung in Höhe von 92.960,- € trägt das Land Schleswig-Holstein ebenso wie die Betriebskosten in Höhe von 27.375,- € für das Jahr 2015. Die Verwaltungsvereinbarung bezieht sich auf eine Beistandsleistung der Verwaltung. Die Stadt Dortmund erhält hierfür einen Aufwandsersatz. Auf diese Beistandsleistung finden Amtshilfegrundsätze Anwendung. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten. In diesem Falle behält sich das Land Schleswig-Holstein ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Es wird vereinbart, dass die Betreiberin von XPersonenstand ihre Arbeiten an der Erweiterung und dem Betrieb dieser Erweiterung in Form von Leistungsnachweisen dokumentiert und diese dem Land Schleswig-Holstein zur Rechnungsstellung zur Verfügung stellt. Sollten am Ende der Laufzeit dieser Verwaltungsvereinbarung bei der Stadt Dortmund Haushaltsmittel aus der Erweiterung und deren Betrieb nicht verbraucht sein, sind diese dem Land Schleswig-Holstein zurückzuerstatten.

(4) Im Übrigen gilt § 3 der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Standards XPersonenstand für die Jahre 2013 bis 2015.

§ 4 Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt zum 1. Mai 2014 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Kiel, den . .2014

Für das Land Schleswig-Holstein

Für den Ministerpräsidenten

Der Innenminister

Dortmund, den . .2014

Für die Stadt Dortmund

Der Oberbürgermeister

**Verwaltungsvereinbarung
über den
Betrieb des Standards XPersonenstand
in den Jahren 2013, 2014 und 2015**

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein und
der Freistaat Thüringen

schließen - vorbehaltlich der im Einzelfall erforderlichen Zustimmung ihrer gesetzgebenden
Körperschaften - nachstehende Vereinbarung

§ 1 Gegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Durchführung und Finanzierung des Betriebs des Standards XPersonenstand in den Jahren 2013, 2014 und 2015 auf der Grundlage der durch den AK I in seiner Sitzung am 6./7.5.2009 angenommenen Betriebs- und Testkonzepte XPersonenstand Version 1.0 (Fassung vom 11.03.2009).

Der Betrieb umfasst

- den Grundbetrieb des Standards (Nr. 5.1 des Betriebskonzepts),
- Wartung und Pflege des Standards (Nr. 5.2 des Betriebskonzepts),
- die Fehlerbehebung (Nr. 5.3 des Betriebskonzepts) sowie
- das Änderungsmanagement (Nr. 5.4 des Betriebskonzepts).

Diese Vereinbarung tritt an die Stelle der Vereinbarung aus dem Jahre 2009, mit der die vorläufige Durchführung und Finanzierung des Betriebs des Standards XPersonenstand in den Jahren 2010, 2011 und 2012 geregelt wurde.

§ 2 Organisation und Gewährleistung des Betriebs

(1) Der Betrieb des Standards XPersonenstand wird von der Stadt Dortmund (im Folgenden: Betreiberin) gewährleistet.

(2) Die Betreiberin wird maßgeblich durch eine Expertenkommission unterstützt, die sich aus Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Hersteller von DV-Verfahren des Personenstandswesens sowie von Bund und Ländern zusammensetzen wird.

(3) Die Qualitätssicherung der vorgelegten Ergebnisse obliegt einer Qualitätssicherungsinstanz mit Vertretern des Bundes und der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände, der DV-Verfahrenshersteller des Personenstandswesens und des Datenschutzes.

(4) Im Rahmen des Änderungsmanagements ist der Änderungsbeirat, dem neben der Betreiberin jedenfalls die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) sowie Personenstandsreferent(innen) der Länder und des Bundes angehören werden, verantwortlich für die ziel- und rechtskonforme sowie störungsarme Änderung des Standards XPersonenstand. Änderungsanträge werden nach der Bewertung durch das Änderungsmanagement im Änderungsbeirat beraten und zur Entscheidung vorbereitet. Dabei werden neben technischen und rechtlichen insbesondere Aspekte der perspektivischen Weiterentwicklung berücksichtigt.

(5) Die Betreiberin koordiniert die Arbeit der genannten Gremien, indem sie

- a) die Sitzungen organisiert, vorbereitet, moderiert sowie deren Ergebnisse dokumentiert,
- b) das in UML notierte Fachmodell entsprechend den Ergebnissen fortschreibt und daraus nach Abstimmung mit dem Änderungsbeirat neue Fassungen der XPersonenstand-Spezifikation und -Schemata erzeugt sowie
- c) das Testrepository mit Testfällen und Referenznachrichten regelmäßig entsprechend der Änderungen des Standards XPersonenstand anpasst und die Testspezifi-

kation fortschreibt mit dem Ziel der weiteren Qualitätsverbesserung des Standards XPersonenstand sowie ggf. der Unterstützung der DV-Verfahrenshersteller und der beteiligten Kommunikationspartner durch die Bereitstellung eines Testrepositories mit Testfällen und Referenznachrichten.

(6) Die Betreiberin leistet den Support für die Nutzer des Standards, insbesondere für Verfahrenshersteller und Standesämter. Sie stellt den Standard XPersonenstand in seiner aktuellen Fassung sowie zusätzliche Informationen per Internet zur Verfügung und organisiert ein Change Management-Verfahren zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1.

(7) Die Betreiberin erstellt auf der Basis der Ergebnisse der Expertenkommission und der Qualitätssicherungsinstanz Vorschläge zur Wartung und Pflege des Standards und stimmt diese mit dem Änderungsbeirat ab. Vor der Weiterleitung qualitätsgesicherter Versionen des Standards XPersonenstand zur Herausgabe leitet die Betreiberin dem AK I einen Kurzbericht über die vorgenommenen Änderungen nebst Protokoll der Qualitätssicherungsinstanz zu.

(8) Die Betreiberin hält die technische Infrastruktur vor, die erforderlich ist, um die in § 1 genannten Aufgaben dem Stand der Technik entsprechend zu erfüllen und die Informationen über den Standard sowie die Organisation eines Change Management Verfahrens vorzugsweise über das Internet zu gewährleisten.

(9) Die Betreiberin wird den AK I unverzüglich darüber informieren, wenn im Rahmen der Wartung und Pflege des Standards XPersonenstand Sachverhalte erkennbar werden, die auf Grund struktureller oder qualitativer Änderungen Aktivitäten erfordern, die den in § 1 dargestellten Umfang überschreiten. Sie wird dies mit Handlungsempfehlungen verbinden. Die Betreiberin informiert den AK I jeweils zur Herbstsitzung durch Vorlage eines Berichtes über die durchgeführten Arbeiten, die Kostenentwicklung und die weitere Planung.

§ 3 Aufwand und Finanzierung

(1) Der Aufwand der Betreiberin wird für den Vereinbarungszeitraum auf insgesamt 1.731.000 Euro kalkuliert und in dieser Summe als Kostenhöchstbetrag festgesetzt. Der Gesamtbetrag teilt sich in Jahresbeträge von
577.000,- € im Jahr 2013,
577.000,- € im Jahr 2014 und
577.000,- € im Jahr 2015
auf.

(2) Die Kosten nach Absatz 1 werden zwischen den Ländern nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Verteilungsplans aufgeteilt, der insoweit Bestandteil dieser Vereinbarung wird. Der Verteilungsplan ist auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels (Stand 2012) erstellt.

(3) Die Zahlung der auf die einzelnen Länder entfallenden Anteile erfolgt jeweils hälftig zum 1. April sowie zum 1. Oktober der Jahre 2013, 2014 und 2015 gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen, das die jeweils hälftigen Gesamtbeträge zu den genannten Terminen der Betreiberin überweisen wird.

Die Zahlungspflichten stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Bereitstellung. Etwaige am Jahresende 2013 bzw. 2014 nicht benötigte Mittel werden für die Festlegung der im folgenden Jahr zu den Zahlungsterminen zu leistenden Teilbeträge angerechnet.

Etwaige am Ende des Jahres 2015 nicht benötigte Mittel werden von der Betreiberin an das Land Nordrhein-Westfalen überwiesen. Anschließend überweist das Land Nordrhein-Westfalen den Ländern den jeweiligen nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels (Stand 2012) auf sie entfallenden Anteil am Ausgaberesultat.

(4) Die Bewirtschaftung und Verwendung der Mittel durch die Betreiberin unterliegt der Prüfung durch den Landesrechnungshof des Landes Nordrhein-Westfalen. Prüfberichte werden im gegebenen Fall den Innenministerien der Länder durch die Betreiberin zur Verfügung gestellt.

§ 4 Inkrafttreten und Dauer

Die Vereinbarung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft. Sie gilt bis zum 31. Dezember 2015.

Stuttgart, den . . . 2012

Für das Land Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg,

vertreten durch den Innenminister

München, den . . . 2012

Für den Freistaat Bayern

Der Freistaat Bayern, vertreten durch
den Ministerpräsidenten, dieser vertreten
durch den Staatsminister des Innern

Berlin, den . . . 2012

Für das Land Berlin

Der Senator für Inneres und Sport

Potsdam, den . .2012

Für das Land Brandenburg

Der Minister des Innern

Bremen, den . .2012

Für die Freie Hansestadt Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen,
vertreten durch den Senator für Inneres
und Sport

Hamburg, den . .2012

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertre-
ten durch die Behörde für Inneres und
Sport

Für die Behörde für Inneres und Sport

Wiesbaden, den . .2012

Das Land Hessen, vertreten durch den
Hessischen Ministerpräsidenten, dieser
vertreten durch den Hessischen Minister
des Innern und für Sport

Schwerin, den . .2012

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern
Für den Ministerpräsidenten

Der Minister für Inneres und Sport

Hannover, den . .2012
Für das Land Niedersachsen
Für den Ministerpräsidenten
Der Minister für Inneres und Sport

Düsseldorf, den 14.12.2012
Für das Land Nordrhein-Westfalen
Namens der Ministerpräsidentin
Der Minister für Inneres und Kommunales

Mainz, den . .2012
Für das Land Rheinland-Pfalz
In Vertretung des Ministerpräsidenten
Der Minister des Innern, für Sport und
Infrastruktur

Saarbrücken, den . .2012
Für das Saarland
Das Saarland vertreten durch die Minister-
präsidentin, diese vertreten durch die Mi-
nisterin für Inneres und Sport

Dresden, den . .2012
Für den Freistaat Sachsen
Der Freistaat Sachsen, vertreten durch

den Ministerpräsidenten, dieser vertreten
durch den Staatsminister des Innern

Magdeburg, den . .2012
Für das Land Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten
durch den Ministerpräsidenten, dieser
vertreten durch den Minister für Inneres
und Sport

Kiel, den . .2012
Für das Land Schleswig-Holstein
Für den Ministerpräsidenten

Der Innenminister

Erfurt, den . .2012
Für den Freistaat Thüringen

Der Innenminister